



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20-11-21
Datum: 30.05.2012

2012/130
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2012	
Rat der Stadt	21.06.2012	

Betreff

Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Listen als Änderungen der vom Rat am 15.03.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2012 (Vorlage 2012/047).

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 die Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2012 beschlossen (Vorlage 2012/047).

Zwischenzeitlich haben sich bei verschiedenen Maßnahmen Veränderungen bei den Finanzierungsbedarfen ergeben, die eine Anpassung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 erforderlich machen. Die notwendigen Änderungen der Dringlichkeitsliste sind in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt:

Anlage 1 Gesamtübersicht

- Anlage 2.1 Änderungen von bereits in der Investitions-Dringlichkeitsliste vom 15.03.2012 berücksichtigten Ansätzen (*teil-* und *unrentierliche* Maßnahmen)**
- Anlage 2.2 Neu in die Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 aufzunehmende Maßnahmen (*teil-* und *unrentierliche* Maßnahmen)**
- Anlage 3 Änderungen von bereits in der Investitions-Dringlichkeitsliste vom 15.03.2012 berücksichtigten Ansätzen (*rentierliche* Maßnahmen)**
- Anlage 4 Änderungen von bereits in der Investitions-Dringlichkeitsliste vom 15.03.2012 berücksichtigten Einzahlungen**

Anlage 1 (Gesamtübersicht)

Aufgrund der Änderungen, die in den Anlagen 2 bis 4 näher beschrieben werden, ergeben sich zwangsläufig Änderungen für die Gesamtdarstellung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012. Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

- Auszahlungen für Investitionstätigkeit (*teil-* und *unrentierliche* Maßnahmen)
(Reduzierung um 723.250 € auf 8.267.119 €)
- Auszahlung für Investitionstätigkeit (*rentierliche* Maßnahmen)
(Reduzierung um 121.750 € auf 466.868 €)
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit insgesamt
(Reduzierung um 835.000 € auf 8.733.987 €)
- Investive Auszahlungen insgesamt
(Reduzierung um 835.000 € auf 15.818.747 €)
- Investive Einzahlungen insgesamt
(Reduzierung um 835.000 € auf 15.818.747 €)
- Einzahlung aus Krediten für neue Investitionsmaßnahmen
(Reduzierung um 835.000 € auf 446.462 €)

Anlage 2.1 (Änderungen von bereits in der Investitions-Dringlichkeitsliste vom 15.03.2012 berücksichtigten Ansätzen; teil- und unrentierliche Maßnahmen)

Die wesentlichen Änderungen stellen sich hier wie folgt dar:

1. Neubau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Henrichenburg (Buchungsstelle 11.14/0455.7854)

Die Maßnahme wurde mit Priorität 1 in die vom Rat am 15.03.2012 beschlossene Dringlichkeitsliste aufgenommen. Insgesamt waren für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Henrichenburg in 2012 investive Auszahlungen vorgesehen in Höhe von 695.000 €, davon 546.500 € für den teil- und unrentierlichen Bereich und 148.500 € für den rentierlichen Bereich (Rettungswesen).

Aufgrund des derzeitigen Sachstandes ist in 2012 tatsächlich jedoch nicht mehr davon auszugehen, dass die Mittel im ursprünglich vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen werden können. Vielmehr geht das mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragte Immobilienmanagement davon aus, dass im laufenden Haushaltsjahr maximal rund 125.000 € beauftragt und abgerechnet werden können, davon 98.250 € für den unrentierlichen Teil der Maßnahme. Die weitere Realisierung ist nunmehr für die Folgejahre 2013 und 2014 vorgesehen. Dabei ergeben sich für 2013 keine Veränderungen zur bisherigen Investitionsplanung. Für 2014 geht die Verwaltung nunmehr von einem investiven Auszahlungsbedarf in Höhe von 570.000 € aus, davon 448.020 € im teil- und unrentierlichen Bereich).

2. Erwerb von Grundstücken von der WestGkA (Buchungsstelle 61.01/0456.7821)

Für die erforderlichen Grundstücksankäufe im Rahmen der Abwicklung der mit der WestGkA bestehenden Verträge bezüglich der Baugebiete „Herrnland“ und „Solarsiedlung“ wurde in der Investitions-Dringlichkeitsliste unter Prioritätsziffer 3 ein Betrag in Höhe von 840.000 € bereitgestellt. Inzwischen ist für die Abwicklung der Vertragsbeziehungen mit der WestGkA von einem investiven Auszahlungsbedarf von 640.000 € auszugehen. Darüber hinaus ist der Saldo des sogenannten „Projektkontos“ auszugleichen, der mit 185.000 € zu veranschlagen ist. Allerdings handelt es sich hierbei um konsumtive Aufwendungen, die im Ergebnisplan zu berücksichtigen sind. Der im Ergebnisplan entstehende Mehrbedarf zum Ausgleich des „Projektkontos“ kann durch Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und der Zinsprognose für 2012 kompensiert werden. Eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes erfolgt durch den Ausgleich des Projektkontos letztlich also nicht.

3. Neubau/Sanierung Schulen; Kücheneinrichtung im Rahmen des Ganztagsbetriebes am ASG (Buchungsstelle 11.14/0336.7831)

Für die Maßnahme „Neubau/Sanierung Schulen – Ganztageseinrichtung ASG“ sieht die vom Rat am 15.03.2012 beschlossene Dringlichkeitsliste unter Prioritätsziffer 6 Veranschlagungen für die Realisierung verschiedener Teilmaßnahmen vor. Aufgrund der Tatsache, dass das Immobilienmanagement mit der Umsetzung der eigentlichen Baumaß-

nahme (hierfür sind bei Buchungsstelle 11.14/0336.7851 investive Mittel in Höhe von 183.000 € vorgesehen) erst in der zweiten Jahreshälfte 2012 beginnen kann, ist nicht davon auszugehen, dass die in 2012 ursprünglich vorgesehenen Mittel auch tatsächlich vollumfänglich in Anspruch genommen werden können. Realistisch erscheint es vielmehr, dass die investiven Auszahlungen für die notwendige Kücheneinrichtung (Ansatz bislang 55.000 €) erst in 2013 zu leisten sind und daher im Folgejahr veranschlagt werden müssen.

4. Auszahlung für Einrichtung Ganztags ASG

Auf die Ausführungen unter vorstehender Ziffer 3 wird verwiesen. Mit der Beschaffung der Kücheneinrichtung, die durch das Immobilienmanagement abgewickelt wird, ist auch die Beschaffung von Kücheninventar verknüpft. Da die Beschaffung der Kücheneinrichtung selbst sowie der hiermit verbundene Zahlungsmittelabfluss erst in 2013 erfolgen wird, wird auch der überwiegende Teil des Inventars (z. B. Geschirr, Besteck, Kleingeräte etc.) durch den hierfür zuständigen Bereich 40 erst in 2013 beschafft. Der für das Haushaltsjahr 2012 ursprünglich vorgesehene Ansatz von 14.000 € wird daher um 10.000 € auf 4.000 € reduziert. Die in 2013 erforderlichen Mittel sind in der Investitions-Dringlichkeitsliste des Folgejahres zu berücksichtigen.

5. Neubau/Sanierung Kindergärten – Einbau einer Brandmeldeanlage im Naturkindergarten Öko-Insel (Buchungsstelle 11.14/0457.7855)

Die Investitions-Dringlichkeitsliste sieht unter Prioritätsziffer 16 bislang einen Auszahlungsansatz von 15.000 € vor. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass der investive Auszahlungsbedarf für diese Maßnahme bei 25.000 € liegt. Die Mittelbereitstellung ist unabweisbar, da ein dauerhafter Weiterbetrieb ohne die „Nachrüstung“ der Brandmeldeanlage rechtlich nicht zulässig ist. Die Deckung der Mehrauszahlungen ist möglich durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 25.01/0301.7832 (Beschaffung von Musikinstrumenten i. R. des Jeki-Projekts). Die Kommunalaufsichtsbehörde hat der erforderlichen „Mittelverschiebung“ innerhalb der Dringlichkeitsliste bereits zugestimmt.

6. Beschaffung von Musikinstrumenten im Rahmen des Jeki-Projekts (Buchungsstelle 25.01/0301.7832)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 die Einstellung des Projekts „Jedem Kind ein Instrument“ in kommunaler Trägerschaft zum Ende des Schuljahres 2011/2012 beschlossen. Die Investitions-Dringlichkeitsliste sah unter Prioritätsziffer 23 einen investiven Auszahlungsansatz von 35.000 € bei hälftiger Finanzierung durch die Projektstiftung vor. In Folge der Einstellung des Projekts in Trägerschaft der Stadt Castrop-Rauxel zum Ende des laufenden Schuljahres wird nur noch ein deutlich geringer Auszahlungsansatz benötigt. Der investive Auszahlungsansatz wird um 20.000 € gesenkt; hiermit einher gehen gleichzeitig Mindererträge bei Buchungsstelle 25.01/0301.6818 (Investitionszuschuss Stiftung) in Höhe von 10.000 €. Es ergibt sich somit eine Nettoentlastung in Höhe von 10.000 €. Diese Minderaufwendungen werden zur Finanzierung des zusätzlichen Auszahlungsbedarfes bei der Maßnahme „Neubau/Sanierung Kindergärten – Einbau einer Brandmeldeanlage im Naturkindergarten Öko-Insel“ (siehe vorstehende Ziffer 5) herangezogen.

Anlage 2.2 (Neu in die Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 aufzunehmende Maßnahmen; *teil-* und *unrentierliche* Maßnahmen)

Es handelt sich ausnahmslos um solche Maßnahmen, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsbuchführung und Haushaltsbewirtschaftung notwendig sind. Die zur Deckung herangezogenen Mittel wurden im Rahmen der vom Rat am 15.03.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste zunächst „zentral“ bei den jeweiligen Betriebsleitungen veranschlagt, da sich dies in der Vergangenheit im Hinblick auf eine sparsame Mittelbewirtschaftung als sinnvoll erwiesen hat. Bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Ansätze durch einzelne Produktbereiche ist eine entsprechende „Mittelverschiebung“ zu Gunsten der tatsächlich zu belastenden Buchungsstellen erforderlich. In allen Fällen liegt entweder eine vorherige Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde vor oder die Abweichungen werden der Aufsichtsbehörde im Rahmen bestehender Absprachen nachträglich zur Kenntnis gegeben. Die Entlastungen der „zentralen“ Buchungsstellen bei den Betriebsleitungen sind in Anlage 2.1 dargestellt.

Anlage 3 Änderungen von bereits in der Investitions-Dringlichkeitsliste vom 15.03.2012 berücksichtigten Ansätzen (*rentierliche* Maßnahmen)

Hier ergibt sich lediglich eine Veränderung bei der Maßnahme „Neubau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Henrichenburg“. Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter Anlage 2.1, Ziffer 1 verwiesen. Der auf den rentierlichen Bereich entfallende investive Auszahlungsbedarf war für 2012 zunächst mit 148.500 € kalkuliert. Aufgrund der bereits o. a. Darstellungen zu den investiven Auszahlungen ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr ein Auszahlungsbedarf für den rentierlichen Teil der Maßnahme in Höhe von 26.750 €. Die weitere Realisierung ist nunmehr für die Folgejahre 2013 und 2014 vorgesehen. Dabei ergeben sich für 2013 keine Veränderungen zur bisherigen Investitionsplanung. Für 2014 geht die Verwaltung nunmehr von einem investiven Auszahlungsbedarf für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 570.000 € aus, davon 121.980 € im *rentierlichen* Bereich.

Anlage 4 Änderungen von bereits in der Investitions-Dringlichkeitsliste vom 15.03.2012 berücksichtigten Einzahlungen

Änderungen ergeben sich hier insbesondere bei der Position „Kreditaufnahmen für Investitionen“ (Buchungsstelle 61.01/0178.6921). Sowohl die vom Rat am 15.03.2012 beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 (Vorlage 2012/047) als auch der dem Rat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2012 gingen von einem Finanzierungsbedarf, der durch zusätzliche Investitionskredite gedeckt werden sollte, in Höhe von 1.281.462 € aus. Hierauf entfielen auf Investitionsbedarfe bei den teil- und unrentierlichen Maßnahmen 707.362 €. Bereits in der Vorlage 2012/047 wurde darauf hingewiesen, dass die Erteilung einer Kreditaufnahmegenehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für den teil- und unrentierlichen Bereich der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 mit erheblichen Risiken verbunden bzw. ungewiss ist.

Wie den Ausführungen zu den Anlage 2.1, 2.2 und 3 entnommen werden kann, ergeben sich insbesondere bei den Investitionsmaßnahmen im teil- und unrentierlichen Bereich erhebliche Minderauszahlungen. Inklusiv der Entlastungen auch im rentierlichen Bereich vermindert sich der Finanzierungsbedarf, der über Investitionskredite gedeckt werden soll, um insgesamt 835.000 €. Die Reduktion der erforderlichen Kreditaufnahme

führt dazu, dass eine Finanzierung der teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen nicht mehr erforderlich ist und Kreditaufnahmeermächtigungen ausschließlich für den rentierlichen Bereich benötigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsichtsbehörde der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 446.462 € zur Finanzierung der Liste der rentierlichen Maßnahmen zustimmen wird.